



## Sortenschutz

Dr. Gert Würtenberger und Jeannette Lewandowski, LL.M.

# Der Schutz unserer Natur

---

Die Züchtung einer neuen Pflanzensorte erfordert geistige und wirtschaftliche Anstrengung. Um diesen handwerklichen, zeitlichen und finanziellen Aufwand zu schützen, gewährt das Sortenschutzrecht dem Züchter das Recht, alleinig seine Züchtung zu verwerten und hieraus Profit zu schlagen. Der Sortenschutz ist ein mit dem Patentrecht vergleichbares Recht, jedoch angepasst an den Schutzgegenstand, nämlich pflanzliche lebendige Züchtungsergebnisse.

Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene können Sortenschutzrechte erlangt werden. Voraussetzung für die Erlangung eines solchen ist, dass die Sorte unterscheidbar, homogen, beständig und neu ist. Verläuft die Prüfung dieser Voraussetzungen im Rahmen eines Vergleichsanbaus erfolgreich, wird Sortenschutz grundsätzlich für 25 Jahre erteilt. Geschützt werden hierbei neben der Sorte selbst auch im Wesentlichen abgeleitete Sorten, das Vermehrungsgut der Sorte, u.U. das Erntegut sowie die daraus gewonnenen Erzeugnisse.

In der Praxis sieht sich der Züchter mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten konfrontiert: Eine gesetzliche Regelung zu Züchtungen und Entdeckungen im Arbeitsverhältnis fehlt. Werden am Arbeitsplatz schutzwürdige Ergebnisse erzielt, kommt es regelmäßig zu Kollisionen zwischen dem Entdecker bzw. Züchter und dem Arbeitgeber. Auch stellt das sog. „Züchterprivileg“ eine Besonderheit der Weiterentwicklungsfreiheit dar: Es erlaubt jedem die

Weiterzucht und Neuentwicklung neuer Sorten an der Pflanzensorte ohne Erlaubnis des an der Ausgangssorte Berechtigten. Außerdem ermöglicht das „Landwirteprivileg“ dem Landwirt ohne Erlaubnis des Sortenschutzinhabers einen Teil seiner Ernte einzubehalten und als Saatgut zur Erzeugung neuer Pflanzen zu benutzen. Gemäß der Akte des UPOV-Übereinkommens von 1991 steht dem Sortenschutzinhaber im Gegenzug hierzu eine (geringere als übliche) Lizenz zu. Eine fundierte juristische Kenntnis des nationalen wie gemeinschaftlichen Sortenschutzes sowie ein Verständnis für die Pflanzenzüchtung als auch des dahinterstehenden Marktes ist erforderlich, um für die sich hieraus ergebenden Konflikte sachgerechte Lösungen zu finden.

Sortenschutzverletzungen begründen Ansprüche auf u.a. Unterlassung, Auskunft und Vernichtung sowie Schadenersatz, wobei bei letzterem der Sortenschutzinhaber wählen kann zwischen dem Ersatz des tatsächlich entstandenen Vermögensschadens, der Zahlung einer angemessenen Lizenzgebühr oder der Herausgabe des Verletzergewinns. Zur Durchsetzung solcher Ansprüche ist in der Regel eine juristische außergerichtliche Auseinandersetzung oder der gerichtliche Weg erforderlich. Besondere Aufmerksamkeit ist hierbei dem Beweisverfahren zu schenken, welches aufgrund der begrenzten Lebensdauer lebender Materie zeitnahe Handlung erfordert.

# Weitere für Sie wichtige Aspekte im Sortenschutz

---

## **SORTENZULASSUNG**

Ähnlich wie bei Arzneimitteln ist die Zulassung von Sorten oftmals Voraussetzung für deren gewerblichen Vertrieb. Hierfür ist neben den genannten Voraussetzungen für die Erlangung des Sortenschutzes bei landwirtschaftlichen Pflanzenarten außerdem ein landeskultureller Wert erforderlich. Ob dieser besteht, wird mittels einer durchgeführten Wertprüfung festgestellt.



## **LIZENZIERUNG**

Der Sortenschutzinhaber kann Dritten ausschließliche oder einfache Nutzungsrechte einräumen. Durch die Vergabe von Lizenzen wird die Benutzung einer Sorte zwischen Lizenzgeber, dem Rechteinhaber, und Lizenznehmer geregelt. Von Bedeutung sind Lizenzverträge insbesondere dort, wo es dem Sortenschutzinhaber selbst nicht möglich ist, die Züchtung wirtschaftlich voll ausnutzen zu können.



## **BENEFIT SHARING**

Insbesondere in Zeiten zunehmender Folgen des Klimawandels ist ein besonderes Augenmerk auf das sog. „Benefit Sharing“ zu richten, welches das Ziel verfolgt, die Nutzung von genetischen Ressourcen zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern in Einklang zu bringen. Lange Zeit stand der Zugang zu natürlich Ressourcen weltweit allen offen. Der Staat, auf dessen Gebiet sich die Ressourcen befanden, profitierte nur in geringem Umfang. In der Regel waren es die Industrieländer, welche Vorteile aus der Nutzung natürlicher Ressourcen zogen.

Insbesondere das „Nagoya Protocol on Access to Genetic Resources and the Fair and Equitable Sharing of Benefits Arising from Their Utilization“, 2014, strebt eine ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile, auch in Form finanzieller Ausgleichszahlungen, an.

Züchter stehen oft vor der Schwierigkeit nicht zu wissen, ob ihre im Ausland angebaute Sorte in den Geltungsbereich des Nagoya-Protokolls fällt, und falls dem so ist, welche juristischen internationalen Konsequenzen und Erforderlichkeiten amtlicher ausländischer Verfahrensabläufe dies mit sich bringt.



## MEISSNER BOLTE IST AN MEHREREN ORTEN IN DEUTSCHLAND VERTRETEN MIT EINEM STANDORT IN GROSSBRITANNIEN

### AUGSBURG

Bahnhofstraße 18 ½  
86150 Augsburg  
T +49 821 99 17 80  
F +49 821 99 21 64  
E mail@augsborg.mb.de

### HANNOVER

Plathnerstraße 3A  
30175 Hannover  
T +49 511 2613478 0  
F +49 511 2613478 10  
E hannover@meissnerbolte.de

### SCHORNDORF

Ochsenberg 16  
73614 Schorndorf  
T +49 7181 92 07 70  
F +49 7181 92 07 76  
E mail@schorndorf.mb.de

### BREMEN

Hollerallee 73  
28209 Bremen  
T +49 421 34 87 40  
F +49 421 34 22 96  
E mail@meissnerbolte.de

### LUDWIGSHAFEN

Im Zollhof 1  
67061 Ludwigshafen a. Rhein  
T +49 621 591390  
F +49 621 628441  
E mail@mb.de

In Kooperation mit  
Meissner Bolte (UK) Ltd.

### HEBDEN BRIDGE

4a Top Land Country Business Park  
Cragg Vale, Hebden Bridge  
HX7 5RW, United Kingdom  
T +44 1422 84 45 98  
F +44 1422 84 52 89  
E mail@meissnerbolte.co.uk

### DÜSSELDORF

Kaiserswerther Straße 183  
40474 Düsseldorf  
T +49 211 8198480  
F +49 211 81984870  
E mail@duesseldorf.mb.de

### MÜNCHEN

Widenmayerstraße 47  
80538 München  
T +49 89 21 21 86 0  
F +49 89 21 21 86 70  
E mail@mb.de

### GERA

Berliner Straße 1  
07545 Gera  
T +49 365 77 30 96 00  
F +49 365 77 30 96 01  
E mail@gera.mb.de

### NÜRNBERG

Bankgasse 3  
90402 Nürnberg  
T +49 911 2 14 72 50  
F +49 911 24 36 86  
E mail@nuernberg.mb.de

### HAMBURG

Alter Wall 32  
20457 Hamburg  
T +49 40 8 90 63 60 0  
F +49 40 8 90 63 60 10  
E mail@meissnerbolte.de

### OSNABRÜCK

Rolandsmauer 15  
49074 Osnabrück  
T +49 54 13 50 61 0  
F +49 54 13 50 61 10  
E mail@meissnerbolte.de